

Zum Ablass verweise ich auf meinen Beitrag vom 21.12.2015 in dieser Rubrik. Daher will ich mich auf Ihre konkrete Frage konzentrieren. Sie fragen, ob der Ablass nicht ein „Eingriff in Gottes Urteil“ ist. Die Frage ist berechtigt. Nach unserer Überzeugung hat die Kirche dazu die Vollmacht, da sie ihr ja direkt vom Herrn übertragen wurde. Als Christus dem Simon Petrus offenbart: „Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen...“ (Mt 16,18), heißt es dann: „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ (Mt 16,19). Der Papst als Nachfolger Petri hat seine Autorität von dieser Zusage Jesu und dem damit verbundenen Auftrag. Hier wird deutlich, dass die Kirche eine große Solidargemeinschaft der Barmherzigkeit ist. Die Verdienste der Heiligen kommen denen zugute, die noch eine Zeit der Buße abzuleisten haben, und sie helfen uns Lebenden, dass wir nicht nur von der Schuld in der Beichte, sondern auch von deren Folgen befreit werden. So erlebe ich den Ablass immer wieder als ein besonderes Geschenk der Barmherzigkeit Gottes, das durch die „Schlüsselgewalt“ des Nachfolgers Petri den Menschen zugute kommt.

+Dominikus Schwaderlapp

18.01.2016